

Gewerkschaftsbund: „Schulen überall in Deutschland wissen sonst nicht, wie sie digitale Infrastruktur finanzieren können.“

Beim Mobilfunk- und Glasfaser-Ausbau droht statt der Verabschiedung des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes eine Entschleunigung: Die Regierung will mit dem Gesetz festlegen, dass ein Teil des Ausbaus von Telekommunikationsnetzen im „überragenden öffentlichen Interesse“ liegt. Dadurch soll die Planung schneller werden, Natur- und Denkmalschutz weniger Gewicht erhalten. Nun droht das Gesetz gar nicht mehr zu kommen. Denn Verfahren, die am Ende der Legislatur nicht abgeschlossen sind, müssen in der Bundesrepublik neu gestartet werden.

KI- und Datengesetze stecken fest

Das wird wohl auch die deutsche Umsetzung des AI Act der EU treffen: Eigentlich sollte die Bundesnetzagentur Deutschlands Behörde für die KI-Aufsicht werden. Die EU-Verordnung gilt ab dem kommenden Jahr, doch das nationale Gesetz steckt fest. Ohne Rechtsgrundlage im deutschen Recht darf die Bonner Regulierungsbehörde nicht handeln, also auch keine Sanktionen aussprechen. Auch bei den Datengesetzen, mit denen die Datenwirtschaft angekurbelt werden sollte, stehen massive Verzögerungen an.

Bei der deutschen Umsetzung des Digital Services Act (DSA) gibt es ein anderes Problem. Die Bundesnetzagentur sollte mit dem Bundeshaushalt 2025 endlich 99 Stellen für ihre Aufsichtstätigkeit bekommen. Doch der Haushalt kommt nicht mehr, die Bonner Behörde muss deshalb weiter mit nur 15 Mitarbeitern die umfangreichen Aufgaben des DSA stemmen. Dazu zählt die Aufsicht über die in Deutschland sitzenden Marktplätze und Plattformen, die kleiner als 45 Millionen Nutzer sind – von Kleinanzeigen bis hin zu Idealo. Hinzu kommt die Zuarbeit für die Aufsicht über die ganz großen Plattformen, für die die EU-Kommission zuständig ist.

Unklarheit bei der Cybersicherheit

Auch bei der Cybersicherheit droht sich ein wichtiges Vorhaben weiter zu verzögern: die deutsche Umsetzung der NIS2-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit. Mit der sollen Betreiber kritischer Anlagen wie Wasserwerke, Netzbetreiber, Bahn und andere zu einem

Recht auf Smart Meter könnte vorerst bestehen bleiben

Wer mit einem dynamischen Stromtarif liebäugelt oder aus anderen Gründen gerne einen vernetzten Stromzähler hätte, für den hat das Ampel-Aus eventuell einen handfesten Vorteil: Jeder Verbraucher kann ab dem 1. Januar 2025 vom örtlichen Stromnetzbetreiber den Einbau eines Smart Meter verlangen. Der Netzbetreiber muss das System dann innerhalb von vier Monaten einbauen, falls das technisch möglich ist. So bestimmt es das aktuell gültige Messstellenbetriebsgesetz in § 34.

Die Bundesregierung will diese Regelung zum Jahresende noch anpassen. Laut einem Gesetzentwurf sollen Netzbetreiber die Möglichkeit haben, die Ausstattung eines Haushaltes mit einem Smart Meter „vorübergehend“ zurückzustellen. Durch das Ampel-Aus ist nun jedoch unklar, ob diese Gesetzesänderung noch vor Anfang 2025 in Kraft tritt.

Rot-Grün will außerdem die Kosten für Smart Meter erhöhen: Die einmaligen Kosten für den Einbau sollen von 30 auf 100 Euro steigen. Privathaushalte mit normalem Stromverbrauch und ohne Wallbox oder Wärmepumpe, die sich freiwillig für ein Smart Meter entscheiden, sollten zudem ein Zusatzentgelt in Höhe von 30 Euro pro Jahr zahlen. Auch diese Änderung könnte vorerst nicht in Kraft treten. Smart Meter würden die Anschlussnutzer dann vorerst keinen Aufpreis im Vergleich zu einem nicht vernetzten digitalen Zähler kosten.

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen (vzbv) sieht eine Preiserhöhung kritisch. Haushalte könnten mit dynamischen Stromtarifen von günstigen Börsenstrompreisen profitieren. Das dürfe nicht durch Kosten für Smart Meter erschwert werden, sagte Henning Herbst, Referent für Strommarkt und Erneuerbare Energien beim vzbv.

höheren Schutzstandard verpflichtet werden. Doch das Gesetz ist noch nicht durch den Bundestag. Die Präsidentin des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, Claudia Plattner, wünschte sich Mitte November, dass der Bundestag es trotz aller Streitigkeiten noch vor der Wahl auf den Weg bringt. Das wünschen sich auch die Verbände: Vom Bitkom bis zum Verband der Kommunalen Unternehmen werden Nachbesserungen am Gesetz gefordert; es aber gar nicht mehr vor der Wahl zu verabschieden, sei ebenfalls pro-

blematisch. Die Betroffenen bräuchten Planungssicherheit.

Ob einige Gesetzesvorhaben bis zum Erscheinen dieser c't-Ausgabe überraschend doch noch verabschiedet werden, war zu Redaktionsschluss nicht absehbar. Der Haushalt 2025 aber wird ziemlich sicher erst weit nach den für den 23. Februar geplanten Wahlen und nach der nächsten Regierungsbildung kommen.

(cwo@ct.de) **ct**

D.digital abonnieren: ct.de/ydam

Neuer c't-Newsletter zum Thema Digitalisierung

Wie wird Deutschland endlich digital? Mit dieser Frage beschäftigt sich D.digital, ein 14-tägiger Newsletter von c't. Das Redaktionsteam berichtet über **Digitalisierung und Digitalpolitik**, kommentiert kontroverse Themen und veröffentlicht Gastbeiträge. Die Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen Verwaltung, Justiz und Bildung. Unter ct.de/ddigital können



Sie D.digital kostenlos abonnieren und mitdiskutieren.